

Informationsblatt Kehrricht- und Grünabfuhr

Gebühren gemäss Abfallreglement mit Gebührenrahmentarif vom 01.12.2022 und Abfallverordnung vom 29.11.2022.

Grundgebühren Kehrrichtabfuhr

Auszug aus der Abfallverordnung	Art. 14 ¹ Die Grundgebühr beträgt pro Jahr und Haushalt oder Betrieb eines Unternehmens mit weniger als 250 Vollzeitstellen oder der öffentlichen Verwaltung Fr. 118.00. Für ausserhalb eines Dienstleistungsbetriebs an Dritte vermietete Zimmer ohne Kochgelegenheit beträgt die Grundgebühr Fr. 59.00 pro Jahr.
	² Ein Haushalt im Sinne von Absatz 1 ist ein Einfamilienhaus oder eine Wohnung
	³ Jede Betriebseinheit eines Unternehmens oder der öffentlichen Verwaltung (Hauptbetrieb, Nebenbetrieb oder Filiale) stellt einen Betrieb im Sinne von Absatz 1 dar.
	⁴ Die Grundgebühr wird vierteljährlich in Rechnung gestellt. Im Übrigen richtet sich die Erhebung nach dem Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Lengnau vom 5. Dezember 2013.

Grundgebühr pro Haushalt oder Betrieb pro Jahr Fr. 118.00 (ohne MwSt.) **Fr. 127.55 (inkl. MwSt.)**
Grundgebühr pro Quartal (inkl. 8,1% MwSt.) **Fr. 31.90**
Rechnungsstellung vierteljährlich mit Stromrechnung

Grundgebühr pro vermietetes Zimmer ohne Kochgelegenheit pro Jahr Fr. 59.00 (ohne MwSt.) **Fr. 63.80 (inkl. MwSt.)**
Grundgebühr pro Quartal (inkl. 8,1% MwSt.) **Fr. 15.95**
Rechnungsstellung vierteljährlich mit Stromrechnung

Sackgebühren

Die Sackpreise (inkl. 8,1% MwSt.) betragen:

• 17 Liter Kehrriechtsäcke	10 Stk.	Fr. 10.25	(pro Sack Fr. 0.95 ohne MwSt.)
• 35 Liter Kehrriechtsäcke	10 Stk.	Fr. 17.30	(pro Sack Fr. 1.60 ohne MwSt.)
• 60 Liter Kehrriechtsäcke	10 Stk.	Fr. 25.95	(pro Sack Fr. 2.40 ohne MwSt.)
• 110 Liter Kehrriechtsäcke	10 Stk.	Fr. 41.60	(pro Sack Fr. 3.85 ohne MwSt.)
• Gebührenmarke 110 Liter		Fr. 4.15	(pro Stk. Fr. 3.85 ohne MwSt.)
• Containermarke		Fr. 30.90	(pro Stk. Fr. 28.60 ohne MwSt.)
• Sperrgutmarke		Fr. 5.60	(pro Stk. Fr. 5.20 ohne MwSt.)

Grünabfuhr

Das Grünmaterial wird nur noch abgeführt, wenn das entsprechende Gefäss die erforderliche Gebührenmarke trägt.

Zugelassen sind folgende Gefässstypen (Jahresgebühr inkl. 8,1% MwSt.):

- Kompostkesseli bis 10 Liter **Fr. 27.00** (Fr. 25.00 ohne MwSt.)
- Korb oder Becken bis 75 Liter **Fr. 81.10** (Fr. 75.00 ohne MwSt.)
- Container 110 - 140 Liter **Fr. 108.10** (Fr. 100.00 ohne MwSt.)
- Container 240 Liter **Fr. 162.15** (Fr. 150.00 ohne MwSt.)
- Container 770 Liter **Fr. 337.80** (Fr. 312.50 ohne MwSt.)
- Gefässe deren Grösse dazwischen liegen, werden der nächsthöheren Kategorie zugewiesen.
- Äste können gebündelt mit einer Bündelmarke (**Fr. 2.70 Stück inkl. 8,1% MwSt. / Fr. 27.00 pro 10 Stück inkl. 8,1% MwSt.**) versehen bereitgestellt werden (**bis höchstens 1,5 m Länge und 25 kg Gewicht**). Die Bündelmarken sind in den Läden erhältlich, welche auch die offiziellen Kehrriechtsäcke verkaufen.

Die erstmaligen Gebührenmarken für Grüngefässe, bzw. Grüncontainer sind bei der Finanzabteilung der Einwohnergemeinde Lengnau BE, Gemeindehaus, 2. Stock, Dorfplatz 1, 2543 Lengnau BE, zu beziehen. Alsdann werden die jährlichen Grünabfuhrgebühren jeweils vierteljährlich in Rechnung gestellt.

Seit dem 01.01.2003 entfällt die Entsorgungs-Vignette für Kühlgeräte und wird durch eine vorgezogene Recyclinggebühr (vRG) abgelöst. Die Geräte können bei der Alteisenabfuhr bereitgestellt werden oder jeweils am Donnerstag zwischen 16.30 und 18.00 Uhr bzw. Freitag zwischen 14.00 und 16.00 Uhr im Werkhof der Einwohnergemeinde Lengnau BE abgegeben werden.

a) Kehrichtsäcke

Die Gemeinde Lengnau BE besitzt eigene Kehrichtsäcke (**offizielle Lengnauer Kehrichtsäcke**). Diese sind bei den nachstehend aufgeführten Verkaufsstellen erhältlich.

Der Hauskehricht ist mit den offiziellen Kehrichtsäcken zu entsorgen. Die Kehrichtsäcke sind in die schwarzen Kehrichtcontainer oder Unterflurcontainer zu werfen. Es dürfen nur die offiziellen Lengnauer Kehrichtsäcke oder bei schwarzen 110 Liter Kehrichtsäcken die grüne Gebührenmarke der Gemeinde Lengnau BE verwendet werden. Wohnhäuser mit Container verwenden ebenfalls die offiziellen Lengnauer Kehrichtsäcke und lassen diese mit dem Container (ohne Containermarken) leeren.

Containermarken sind lediglich für die Industrie- und Gewerbebetriebe mit offenem Kehricht bestimmt (siehe unter c). Diese müssen alsdann die offiziellen Kehrichtsäcke nicht verwenden.

b) Gebührenmarken für Sperrgut

Sperrgut bis zu einem Maximalgewicht von 25 kg pro Einheit wird mitgenommen, wenn es mit einer **blauen Gebührenmarke** von Fr. 5.60 pro Stück (inkl. 8,1% MwSt.) versehen ist. Diese Marke kann ebenfalls bei den nachstehend aufgeführten Verkaufsstellen erworben werden. Alte, grüne Gebührenmarken können nicht mehr verwendet werden.

Die **offiziellen Lengnauer Kehrichtsäcke**, die Gebührenmarken für Sperrgut (blaue Marke) und Grünbündel sowie die Gebührenmarken für 110 Liter Kehrichtsäcke (grüne Marke) der Gemeinde Lengnau BE sind bei den folgenden Verkaufsstellen zu vorerwähnten Preisen erhältlich (sämtliche unten aufgeführten Läden verkaufen die **Sperrgut-, Bündelmarken** und **Gebührenmarken** auch einzeln).

- **Coop**, Dorfplatz 2, 2543 Lengnau BE
- **Denner-Satellit Markthof**, Jungfraustrasse 2, 2543 Lengnau BE
- **Drogerie Renfer**, Bielstrasse 1, 2543 Lengnau BE
- **Gassler-Beck AG Bäckerei - Café**, Solothurnstrasse 3, 2543 Lengnau BE
- **My Kiosk**, Bahnhofplatz 1, 2543 Lengnau BE
- **VOI Migros Partner**, Bielstrasse 35, 2543 Lengnau BE

c) Containermarken

Containermarken sind für Industrie- und Gewerbebetriebe bestimmt, die ihren Kehricht offen in Container abliefern. Die rote Containermarke muss vor der Leerung am Behälter angebracht werden. Sie wird durch die Abfuhr bei der Leerung entwertet.

Die Containermarken können **nur** bei der Finanzabteilung der Einwohnergemeinde Lengnau BE, Gemeindehaus, 2. Stock, Dorfplatz 1, 2543 Lengnau BE bezogen werden.

Lengnau, 31.01.2024

